

Anlagen

zum Vertrag gemäß § 125 Abs. 1 SGB V

über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen

Anlage 1	Anerkenniserklärung
Anlage 2	Erklärung zur Verordnungsabrechnung
Anlage 3	Leistungsbeschreibung Physiotherapie
Anlage 3 a	Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D 1
Anlage 4	Vergütungsvereinbarung zum Vertrag vom 01.07.2014
Anlage 4 a	Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

Anlage 1 - Anerkenniserklärung zum Vertrag gemäß § 125 SGB V	3
Anlage 2 - Erklärung zur Verordnungsabrechnung	5
Anlage 3 - Leistungsbeschreibung Physiotherapie	7
Anlage 3a Leistungsbeschreibung Physiotherapie - Standardisierte Heilmittelkombinationen D1	51
Anlage 4 Vergütungsvereinbarung	57
Anlage 4 a Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und	60

**Anlage 1 - Anerkenniserklärung zum Vertrag gemäß § 125 SGB V
über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen**

zwischen

dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten - IFK e. V.

dem VDB-Physiotherapieverband,
Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbstständigen in der Physiotherapie e.V.
Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

dem Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V., Hamburg

dem Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK)
Landesverbände Berlin-Brandenburg e.V. und Mecklenburg-Vorpommern e.V.

(nachstehend Berufsverbände genannt)

- einerseits -

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

(nachfolgend AOK Nordost genannt)

- andererseits -

Anerkenniserklärung

Ich erkenne den zwischen oben genannten Partnern abgeschlossenen Rahmenvertrag vom 01.07.2014 in der jeweils geltenden Fassung sowie alle zur Durchführung des Vertrages getroffenen Vereinbarungen – einschließlich der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung – an und verpflichte mich, die zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Vereinbarungen zu erfüllen.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Berufsbezeichnung

Praxisanschrift

Institutionskennzeichen

Ort, Datum

Unterschrift Zugelassener/fachlicher Leiter

Anlage 2 - Erklärung zur Verordnungsabrechnung

Institutionskennzeichen des Heilmittelerbringers	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Name und Anschrift des Heilmittelerbringers	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
Institutionskennzeichen des Abrechnungszentrums (dieses ist beim Abrechnungszentrum zu erfragen)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Name und Anschrift des Abrechnungszentrums	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
Beginn der Abrechnung (Angabe des Datums aus dem Vertrag)	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Ende der Abrechnung (Angabe nur bei Probeabrechnung bzw. befristetem Vertrag notwendig)	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Mit dem aufgeführten Abrechnungszentrum wurde Nachstehendes vereinbart:

1. Schuldbefreiungserklärung

Das benannte Abrechnungszentrum hat vom unterzeichnenden Heilmittelerbringer den Auftrag erteilt bekommen, alle von der AOK zu zahlenden Beträge für Rechnungen die dem Abrechnungszentrum eingereicht wurden, für den unterzeichnenden Heilmittelerbringer einzuziehen. Die Zahlung der AOK an das beauftragte Abrechnungszentrum hat schuldbefreiende Wirkung gegenüber dem Heilmittelerbringer.

2. Abtretung

Der unterzeichnende Heilmittelerbringer tritt alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen die AOK Nordost bis zur Höhe der vertraglich mit dem Heilmittelerbringer vereinbarten Beträge, an das beauftragte Abrechnungszentrum ab. Zahlungen erfolgen durch die AOK Nordost unter dem Vorbehalt einer sachlichen und rechnerischen Prüfung auf das in der Rechnung des Abrechnungszentrums angegebene Bankkonto.

3. Auskunftsermächtigung

Die AOK Nordost darf dem Abrechnungszentrum im Zusammenhang mit Zulassung und Verordnungsabrechnung sowohl mündlich als auch schriftlich Auskunft erteilen. Korrekturen zur Verordnungsabrechnung werden dem Abrechnungszentrum mitgeteilt.

4. Datenschutz

Das Abrechnungszentrum verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten und personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisung des unterzeichnenden Heilmittelerbringers zu verarbeiten.

Dem unterzeichnenden Heilmittelerbringer ist nachfolgendes bekannt:

Überträgt ein zugelassener Heilmittelerbringer die Abrechnung einem Abrechnungszentrum, so hat er die AOK, die die Zulassung erteilt hat, unverzüglich schriftlich zu informieren.

Beginn und Ende der Abrechnung und der Name des beauftragten Abrechnungszentrums sind mitzuteilen.

Der zugelassene Heilmittelerbringer ist verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass mit dem, der AOK Nordost mitgeteilten Ende der Abrechnung, keine diesen Zeitpunkt überschreitende Inkassovollmacht oder Abtretungserklärung, zugunsten der AOK Nordost, gemeldeten Abrechnungszentrums mehr besteht. Das Abrechnungszentrum ist Erfüllungsgehilfe des zugelassenen Heilmittelerbringers (§ 278 BGB).

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des fachlichen Leiters

Anlage 3 - Leistungsbeschreibung Physiotherapie

1. Grundsätze

Die Leistungsbeschreibung berücksichtigt die Heilmittel-Richtlinie nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V. Änderungen in der Heilmittel-Richtlinie mit Folgewirkungen für die Leistungsbeschreibung erfordern deren Anpassung.

Die Leistungsbeschreibung orientiert sich an der Gliederung, in der Heilmittel-Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Die Verwendung der Begriffe „Physiotherapie“ und „physikalische Therapie“ folgt der Begrifflichkeit des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vom 26.05.1994; danach ist Physiotherapie der Oberbegriff, der die Krankengymnastik und die physikalische Therapie umfasst.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die verordnungsfähigen Maßnahmen der Physiotherapie gemäß Heilmittel-Richtlinie. Dabei werden die wesentlichen Indikationen und Therapieziele für die einzelnen Maßnahmen beispielhaft benannt.

Den Maßnahmen der Physiotherapie sind die Positionsnummern des Bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnisses zugeordnet.

2. Umfang der Leistung

Die unter 9. aufgeführten Leistungen (physiotherapeutischen Maßnahmen) umfassen:

- das Aufstellen des individuellen Behandlungsplans (3.),
- die Hilfeleistungen des Therapeuten (4.),
- die Durchführung der physiotherapeutischen Maßnahmen am Patienten (5.),
- die Regelbehandlungszeit (6.),
- die erforderliche Nachruhe (7.),
- die Verlaufsdocumentation einschließlich der Mitteilung an den verordnenden Arzt (8.),
- weitere Arbeiten (Füllen der Wanne, Eingabe der Zusätze, Aufbereitung des Moorschlammes und Einbringung in die Wanne, etc.).

3. Individueller Behandlungsplan

Zum Inhalt der Maßnahmen der Physiotherapie gehört das Aufstellen des individuellen Behandlungsplanes bei Beginn der Therapie. Dieser muss die ärztliche Verordnung mit Angabe der Indikation (bestehend aus Diagnose und Leitsymptomatik) und des Therapieziels sowie das Ergebnis der physiotherapeutischen Befunderhebung berücksichtigen.

4. Hilfeleistungen des Therapeuten

Zur jeweiligen Maßnahme zählt die ggf. erforderliche Hilfe beim Aus- und Ankleiden, bei der Lagerung und - soweit erforderlich - beim Einsteigen in und Aussteigen aus der Wanne.

5. Behandlungsdurchführung

Die Durchführung der Behandlung ergibt sich aus der Erstellung des individuellen Behandlungsplans. Sie ist an die Reaktionslage des Patienten anzupassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Lagerung des Patienten, ggf. der Auswahl der Behandlungstechniken oder -methoden sowie der Dauer, Intensität und des Umfangs der Behandlung.

6. Regelbehandlungszeit

Die Zeitangaben beziehen sich auf die Durchführung der Therapiemaßnahme am Patienten. Bei einzelnen Leistungen sind für die Regelbehandlungszeit Richtwerte angegeben. Dabei darf die Mindestdauer nur aus medizinischen Gründen unterschritten werden. Die Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil der Behandlung.

7. Nachruhe

Einzelne Maßnahmen sehen nach deren Durchführung eine Nachruhe vor. Diese dient der Vermeidung von orthostatischen Kreislaufregulationsstörungen und unterstützt die Kreislaufanpassung. Richtwert für die Nachruhe: 20 bis 25 Minuten.

8. Verlaufsdokumentation/Mitteilung an den verordnenden Arzt

Entsprechend § 14 Abs. 4 dieser Rahmenempfehlungen wird im Interesse einer effektiven und effizienten physiotherapeutischen Behandlung eine Verlaufsdokumentation geführt. Sie erfolgt je Behandlungseinheit und umfasst die im einzelnen erbrachte Leistung, die Reaktion des Patienten und ggf. Besonderheiten bei der Durchführung. Am Ende der Behandlungsserie erstellt der Therapeut auf Anforderung den Therapiebericht an den verordnenden Arzt.

9. Maßnahmen der Physiotherapie

Massagetherapie

Massage einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost- und Colonmassage)

X0106 Klassische Massagetherapie (KMT)

Definition:

Manuelle, mechanische Anwendung der Massagegrundgriffe Streichungen, Knetungen, Friktionen, Klopfungen (Erschütterungen) und Vibrationen sowie deren Kombination und Variationen.

Therapeutische Wirkung:

- Lösung von Adhäsionen in Gleit- und Schiebegewebe zwischen Haut, Unterhaut, Muskel und Bindegewebe
- Abtransport schmerzzeugender Substanzen, Anregung des Muskelstoffwechsels
- Einwirkung auf das Gefäßsystem
- Wirkung auf Proprio- und Mechanorezeptoren mit Normalisierung des Muskeltonus
- Schmerzhemmung

Indikationen:

- Muskelverspannungen, muskulärer Hypertonus („Hartspann“)
- Muskelhypotonus
- Schmerzen im Bereich der Muskulatur und bei Weichteilrheumatismus
- Adhäsionen und Narben im subkutanen Gewebe und Bindegewebe

Therapieziel:

- Regulation des Muskeltonus
- Schmerzlinderung
- Lokal und reflektorisch Verbesserung der Durchblutung und Entstauung

Leistungen:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten

X0107 Bindegewebsmassage (BGM)

Definition:

Massagetechnik zur Diagnostik und Behandlung von krankhaft veränderten Bindegewebszonen

Therapeutische Wirkung:

Neuroreflektorische Wirkung über segmentale Haut-, Bindegewebs- und Muskelzonen (kutanoviszzerale und muskuloviszzerale Reflexwirkung):

- Wirkung auf segmental zugeordnete Eingeweideorgane
- Wirkung auf periphere arterielle Durchblutung
- Neurovegetative Gesamtbeeinflussung

Indikationen:

- Funktionelle Störungen innerer Organe (z. B. Atemnot, Husten, Spasmen, Reizkolon, Reizmagen)
- Durchblutungsstörungen und Gefäßspasmen (z. B. Reflexdystrophie, Sudeck-Syndrom Stadium II, M. Raynaud)

Therapieziel:

- Normalisierung des Tonus im Bereich innerer Organe
- Normalisierung des vegetativen Nervensystems

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten

X0108 Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colonmassage

Definition:

- Reflexzonenmassage:** Variationen der Friktion, orientierend am individuellen Gewebefund
- Segmentmassage:** modifizierte Griffe und speziell weiterentwickelte Griffvariationen mit Knetungen, Friktionen und Vibrationen mit Erfassung aller Gewebeschichten zwischen Haut und Periost
- Periostmassage:** Punktförmig, rhythmisch ausgeführte Druckmassage über dem Periost
- Colonmassage:** Analwärts gerichtete Druck- und Gleitbewegungen an bestimmten Punkten des Abdomens

Therapeutische Wirkung:

Neuroreflektorische Lokal-, Fern- und Allgemeinwirkungen

Indikationen:

- Funktionelle Störungen und vegetative Dysregulation innerer Organe
- (Colonmassage: chronisch funktionelle Obstipation)
- Periphere funktionelle Durchblutungsstörungen
- Regulation des Muskeltonus
- Störung des lokalen Stoffwechsels

Therapieziel:

- Normalisierung des Tonus im Bereich innerer Organe und Schmerzlinderung
- Normalisierung des vegetativen Nervensystems
- Normalisierung des reflektorisch geänderten Muskeltonus und Schmerzlinderung

Leistung:

- Behandlung einzelner und mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten

X0102 Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe

Definition:

Kombiniertes Verfahren mit spezieller großflächiger Massagetherapie mittels eines manuell geführten Wasserdruckstrahls in Verbindung mit einem Wannenbad mit einer Wassertemperatur von 36 - 38° C. Der Wasserdruckstrahl ist variabel einstellbar zwischen 0,1 - 4 atü. (0,5 – 4 bar).

Therapeutische Wirkung:

- Muskeldetonisierung und Schmerzlinderung
- Hyperämisierung und Rückstromförderung
- Thermische Wirkungen:
Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Schmerzlinderung. Vegetativ/psychische Entspannung
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:
Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich

Indikationen:

- Muskelverspannungen, muskulärer Hypertonus
- Schmerzen im Bereich der Muskulatur oder in der Umgebung großer Gelenke (Periarthropathien)
- Großflächige Adhäsionen im Bereich des Bindegewebes und der Gleit- und Verschiebewebe
- Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen

Therapieziel:

- Muskeldetonisierung
- Schmerzlinderung
- Hyperämisierung und Verbesserung des Rückstroms, der Verschiebbarkeit im Bereich Haut-, Unterhautgewebe, Muskelfaszien, Muskeln und Gleitgewebe

Leistungen:

- Füllen der Badewanne mit frischem Wasser für jeden Patienten (Reinigung bzw. Desinfektion bei infizierten Hautveränderungen vor bzw. nach jeder Behandlung)
- individuelle Temperaturanpassung
- individuelle Abstimmung der Parameter für Düsenwahl, Druckstärke und der zu behandelnden Körperregion
- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten

Manuelle Lymphdrainage

Definition:

Manuelle Massagetechnik nach Dr. Vodder mit systematischer Anordnung und rhythmischer Folge von Drehgriffen, Schöpfgriffen, Pumpgriffen sowie stehenden Kreisen und Spezialgriffen.

Der Einsatz von Geräten (z. B. Lymphomat) ist kein Ersatz für die manuelle Lymphdrainage.

Therapeutische Wirkung:

- Abflussförderung der interstitiellen Flüssigkeit über Lymph- und Venengefäßsystem sowie Gewebsspalten
- Steigerung der Lymphangiomotorik
- Lockerung fibrosklerotischen Bindegewebes
- Hebung des Parasympathicotonus

Indikationen:

- Lymphödeme
primäre und sekundäre Lymphödeme
- Lipödeme und Kombinationsformen
- Phlebolymphostatisches Ödem bei chronischer Beinveneninsuffizienz
- Ödeme
- Schwellungen:
posttraumatische und postoperative,
Sympathische Reflexdystrophien (Morbus Sudeck),
bei rheumatischen Erkrankungen einschließlich Kollagenosen,
bei Halbseitenlähmung im Bereich der Hand.

Therapieziel:

- Entstauung mit Schmerzreduktion

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 30, 45 und 60 Minuten

Weiterbildungsnachweis:

Die unter diesen Positionen beschriebenen Leistungen sind von Physiotherapeuten bzw. Masseuren und medizinischen Bademeistern abrechenbar, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage von mind. 170 Stunden mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

X0205 Manuelle Lymphdrainage (MLD) - Teilbehandlung

Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

Indikation:

- Leichtgradige einseitige Lymphödeme, sekundäre Lymphödeme
- Ödeme: posttraumatisch und postoperativ
- Schwellungen:
 - Sympathische Reflexdystrophien (Morbus Sudeck),
 - bei rheumatischen Erkrankungen einschließlich Kollagenosen,
 - bei Halbseitenlähmung im Bereich der Hand.

Leistung:

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes oder Beines oder
- Behandlung des Kopfes oder
- Behandlung des Bauches oder
- Behandlung der Wirbelsäule oder eines Wirbelsäulenabschnittes.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 30 Minuten

X0201 Manuelle Lymphdrainage (MLD) - Großbehandlung

Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel:

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

Indikationen:

- Schwergradige einseitige bzw. leichtgradige beidseitige Lymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme
- Lipödeme und Kombinationsformen
- Phlebolymphostatisches Ödem bei chronischer Beinveneninsuffizienz

Leistung:

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes und eines Beines oder
- Behandlung beider Arme oder
- Behandlung beider Beine.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 45 Minuten

X0202 Manuelle Lymphdrainage (MLD) - Ganzbehandlung

Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel
(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

Indikationen:

- Schwergradige beidseitige Arm-/Beinlymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme
- Schwergradige einseitige sekundäre Lymphödeme mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)

Leistung:

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes und eines Beines oder
- Behandlung beider Arme oder
- Behandlung beider Beine.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 60 Minuten

X0204 Kompressionsbandagierung einer Extremität

Definition:

Spezielle Kompressionsbandagierung im Anschluss an die manuelle Lymphdrainage und der ggf. notwendigen Bewegungstherapie zur Erhaltung und Sicherung der entödematisierenden Effekte der Behandlung

Indikationen:

- Lymphödeme
- Phlebolymphostatische Ödeme
- Lipödeme

Die Kompressionsbandagierung kommt insbesondere in Betracht:

- wenn noch keine Kompressionsbestrumpfung vorhanden ist,
- wenn noch eine Ödemreduktionsphase besteht,
- bei komplizierten Ödemen, wenn die Kompressionsbestrumpfung allein nicht ausreicht.

Leistung:

- Vorbereiten und Anlegen der Kompressionsbandage an der jeweiligen Extremität einschl. Hand bzw. Fuß (Die Vergütung der Leistung gilt für jeweils eine Extremität; bei zwei oder mehr Extremitäten wird die Leistung entsprechend zusätzlich vergütet.)
- Beratung des Patienten

Hinweis:

Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für das Polstermaterial und Trikofix. Die Kompressionsbinden werden vom Vertragsarzt gesondert verordnet.

Bewegungstherapie

Die Bewegungstherapie umfasst im Folgenden alle therapeutischen Verfahren der Übungsbehandlung und Krankengymnastik, die auf Bewegungslehre, auf der Kenntnis der normalen und krankhaft veränderten Funktionen des Bewegungssystems sowie auf Übungs- und Trainingsprinzipien aufbauen. Dabei dient der gezielte, dosierte, methodisch planmäßige Einsatz von therapeutischen Techniken der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Leistungen der Stütz- und Bewegungsorgane, des Nervensystems und der dabei beteiligten Funktionen des Herz-/Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

Übungsbehandlung

X0301 Einzelbehandlung

X0401 Gruppenbehandlung

Definition:

Befundgerecht ausgewählte Behandlungsmaßnahme mit passiven, aktiv und aktiv-passiv geführten Übungen, Widerstandsübungen einschließlich isometrischen Spannungsübungen.

Therapeutische Wirkung:

- Mobilisation funktionsgestörter Gelenke
- Vermeidung und Verminderung von Muskelkontrakturen
- Kräftigung der Muskulatur
- Verbesserung der Funktionen des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels

Indikationen:

- Unspezifische aktive oder passive Bewegungseinschränkung im Bereich von Gelenken und Wirbelsäule
- Vermeidung von passiven Bewegungseinschränkungen (Kontrakturen)
- allgemeine Muskelschwäche
- allgemeine Funktionsverluste des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels

Therapieziel:

- Verbesserung der aktiven und passiven Gelenkbeweglichkeit
- Durchblutungsverbesserung und Entstauung
- Verbesserung von Funktionen, Trophik und Tonus von Organsystemen

Leistung:

Behandlung je nach Indikationsstellung mit Techniken und Wirkungen der passiven, aktiven und aktiv-passiv geführten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung
- Gruppenbehandlung: 2 - 5 Patienten

Regelbehandlungszeit:

Richtwert 10 - 20 Minuten

Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe

X0305 Einzelbehandlung

X0402 Gruppenbehandlung mit 2 - 3 Patienten

X0405 Gruppenbehandlung mit 4 - 5 Patienten

Definition:

Übungsbehandlung im Wasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung und des Auftriebes des warmen Wassers

Therapeutische Wirkung:

- Mobilisation funktionsgestörter Gelenke
- Vermeidung und Verminderung von Muskelkontrakturen
- Kräftigung der Muskulatur
- Verbesserung der Funktionen des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels
- Thermische Wirkungen des Wassers
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen des Wassers

Indikationen:

- Unspezifische aktive oder passive Bewegungseinschränkung im Bereich von Gelenken und Wirbelsäule
- Vermeidung von passiven Bewegungseinschränkungen/Kontrakturen
- allgemeine Muskelschwäche
- allgemeine Funktionsverluste des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels

Therapieziel:

- Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit
- Durchblutungsverbesserung und Entstauung
- Verbesserung von Funktion, Trophik und Tonus von Organsystemen

Leistung:

Behandlung je nach Indikationsstellung und Wirkungen der passiven und aktiven bzw. aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsmittel im Bewegungsbad

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung
- Gruppenbehandlung: 2 - 3 Patienten
4 - 5 Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten

X0306 Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik)

Definition:

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik nach Laabs im Sinne assistiv-aktiver Bewegungen ohne Wirbelsäulentherapiegeräte und/oder im Sinne resistiv-aktiver Übungen mit Wirbelsäulentherapiegeräten

Therapeutische Wirkung:

- Kräftigung von Muskelketten
- Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichtes
- Verbesserung der Beweglichkeit der Wirbelgelenke und der körpernahen Gelenke

Indikationen:

- Chronische Schmerzen lokal oder in Bewegungsketten bei degenerativen oder rheumatischen Erkrankungen der Wirbelsäule oder der großen Gelenke
- Aktive und/oder passive Bewegungseinschränkung bei Erkrankungen der Wirbelsäule und/oder der großen Gelenke

Therapieziel:

- Schmerzlinderung bei Muskeldysbalancen
- Kräftigung von Muskelketten
- Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichts
- Zunahme der passiven segmentalen Wirbelsäulenbeweglichkeit und/oder in den großen Gelenken

Leistung:

- Lagerung des Patienten auf standfester Spezialbehandlungsliege
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten

Voraussetzung:

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung und die Ausstattung der Praxis mit einer speziellen Behandlungsliege voraus.

Krankengymnastik (KG)

Krankengymnastische Behandlungstechniken dienen z. B. der Behandlung von Fehlentwicklungen, Erkrankungen, Verletzungsfolgen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane sowie der inneren Organe und des Nervensystems mit mobilisierenden und stabilisierenden Übungen und Techniken zur Verbesserung der passiven Beweglichkeit, der Muskeltonusregulierung sowie zur Kräftigung und Aktivierung geschwächter Muskulatur oder dienen der Behandlung von Folgen psychischer/psychophysischer Störungen im Bereich der Bewegungsorgane.

Information, Motivation und Schulung des Patienten über gesundheitsgerechtes und auf die Störung der Körperfunktion abgestimmtes Verhalten (Eigenübungsprogramm) sowie die Schulung des Patienten und ggf. der betreuenden Person im Gebrauch seiner Hilfsmittel sind Bestandteil der Leistung.

Vorbereitende und ergänzende Maßnahmen der physikalischen Therapie können in Kombination zur Erreichung eines Therapiezieles zur Anwendung kommen.

X0501 Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung

Definition:

Krankengymnastik umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen.

Therapeutische Wirkung:

- Verbesserung der Funktion funktionsgestörter Gelenke
- Aktivierung und Kräftigung geschwächter Muskulatur
- Dehnung verkürzter Weichteilstrukturen
- Wiederherstellung des Muskelgleichgewichtes
- Durchblutungsförderung und Entstauung
- Wirkung auf Herz-Kreislaufsystem, Atmung und Stoffwechselsystem

Indikationen:

- Passive Bewegungsstörungen mit Bewegungsverlust, -einschränkung, -instabilität im Bereich der Wirbelsäule, der Gelenke, angeboren oder erworben (traumatisch, postoperativ, entzündlich, degenerativ, funktionell)
- Aktive Bewegungsstörungen bei Muskeldysbalancen/-insuffizienz, atrophischen und dystrophischen Muskelveränderungen, angeboren oder erworben
- Spastische Lähmungen (cerebral oder spinal bedingt)
- Schlanke Lähmungen
- Abnorme Bewegungen/Koordinationsstörungen bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems
- Schmerzen bei strukturellen Veränderungen im Bereich der Bewegungsorgane
- Funktionelle Störungen von Organsystemen (z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Lungen/Bronchialerkrankungen)

Therapieziel:

- Verbesserung der aktiven Beweglichkeit, Steigerung der Muskelkraft, Ausdauer, Schnellkraft
- Verbesserung der Koordination, der Haltung und des Gleichgewichts
- Zunahme der passiven Beweglichkeit der Gelenke und der Wirbelsäule
- Schmerzlinderung
- Verbesserung der kardiopulmonalen, Kreislauf- und anderer Organfunktionen
- Beeinflussung der Atmungsmechanik und Atmungsregulation (Atemtherapie)
- Beseitigung oder Verminderung von Fähigkeitsstörungen im täglichen Leben mit Erarbeitung und der Beherrschung bestmöglicher ökonomischer Bewegungsabläufe

Leistungen:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan
- Behandlung von Organfunktionen (z. B. Atemtherapie)
- Behandlung ggf. unter Anwendung von Geräten (z. B. auch Seilzug- und Sequenztrainingsgeräten)
- Anwendung von Massagetechniken im Rahmen der lokalen Beeinflussung von im Behandlungsgebiet als vorbereitende oder ergänzende Maßnahme der krankengymnastischen Behandlung
- Ergänzende Beratung im Bezug auf das Krankheitsbild und die Aktivitäten des täglichen Lebens mit bestmöglicher Erarbeitung und Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 25 Minuten

X0601 Krankengymnastik in der Gruppe

Definition:

Krankengymnastik entsprechend der Definition der Einzelbehandlung

Krankengymnastische Behandlung in der Gruppe mit der Nutzung gruppenspezifischer Effekte unter Wahrung der individuellen Kontakte des Therapeuten zu den einzelnen Patienten der Gruppe.

Therapeutische Wirkung:

- Entsprechend der krankengymnastischen Behandlung als Einzelbehandlung unter Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte

Indikationen:

- Entsprechend der Krankengymnastik als Einzelbehandlung
- Psychische Situation des Patienten erfordert Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte
- Nach Abklingen eines akuten Beschwerdebildes und nach Einzelbehandlung zur Vertiefung und Steigerung erworbener Kenntnisse

Therapieziel:

- Entsprechend der Krankengymnastik als Einzelbehandlung
- Ausschöpfung des gruppenspezifischen Effektes

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile
- Behandlung entsprechend dem erstellten Behandlungsplan in indikationsbezogenen zusammengestellten Gruppen
- Ergänzende Beratung in Bezug auf das Krankheitsbild und die Aktivitäten des täglichen Lebens mit bestmöglicher Erarbeitung und Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe

Leistungsumfang:

- 2 - 5 Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten

X0805 Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder)

Definition:

Krankengymnastische Behandlung bei Kindern im Kleingruppenverband bei cerebral bedingten sensomotorischen Störungen.

Therapeutische Wirkung:

- Verbesserung der sensomotorischen Funktionen unter Nutzung von taktilen, propriozeptiven und vestibulären Sinneskanälen
- Aufbau eines adäquaten Körperschemas, Integration beider Körperhälften
- Verbesserung der zentralen Koordination und des Bewegungsablaufes

Indikationen:

- Zentrale Koordinationsstörungen
- Umschriebene cerebral bedingte Störungen der motorischen Funktionen (Grob- und Feinmotorik)
- Störungen der sensorischen Integration

Therapieziele:

- Verbesserung der sensomotorischen Funktionen unter Berücksichtigung psychomotorischer Kompetenzen
- Verbesserung der Koordination und des Gleichgewichts
- Verbesserung der Bewegungsplanung und der Durchführung von Bewegungen
- Nutzung gruppenspezifischer Effekte
- Kompensation und Vermeidung von Folgeerscheinungen

Leistungen:

- Aufstellung des Behandlungsplanes nach entsprechender neurophysiologischer und entwicklungsneurologischer Befundung
- Gruppentherapie entsprechend dem individuellen Schädigungsbild des Kindes
- Anleitung der Eltern zur häuslichen Unterstützung der Therapie

Leistungsumfang:

Gruppenbehandlung mit 2 - 4 Kindern bis zum 14. Lebensjahr

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 - 30 Minuten

Voraussetzung:

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus.

Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe

X0902 Einzelbehandlung

X1004 Gruppenbehandlung mit 2-3 Patienten

X1005 Gruppenbehandlung mit 4-5 Patienten

Definition:

Krankengymnastische Behandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung im Bewegungsbad (auch Schmetterlingsbad) unter Ausnutzung der Wärmewirkung des 28 bis 36° C temperierten Wassers, des Auftriebes und des Reibungswiderstandes des Wassers mit und ohne Auftriebskörper.

Therapeutische Wirkung, Indikationen und Therapieziel:

Entsprechen der krankengymnastischen Einzel- oder Gruppenbehandlung unter Berücksichtigung der Kontraindikationen für Behandlungen im Wasser.

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile oder nach Indikationsgruppen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan
- Aktive und passive bzw. aktiv-passiv kombinierte Krankengymnastik mit und ohne therapeutische Hilfsgeräte
- Nachruhe

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung
- Gruppenbehandlung: 2 - 3 Patienten
4 - 5 Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten

X0702 Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung

Definition:

Bewegungs- und Verhaltensschulung zur Optimierung der Atmung

Therapeutische Wirkung:

- Ökonomisierung der Atembewegungen
- Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit
- Verbesserung der Expektoration von Sekret
- Förderung der Sensomotorik und der psychischen Entspannung

Indikationen:

- Luftnot bei obstruktiven und restriktiven Atemwegserkrankungen (Mucoviscidose, chronisch obstruktive Lungenerkrankung, Asthma bronchiale)

Therapieziel:

- Verbesserung der Ventilation
- Optimierung des Atemrhythmus
- Abbau von Fehlatformen und atemhemmenden Widerständen mit Ökonomisierung der Atembewegung
- Thoraxmobilisierung
- Verbesserung der Compliance

Leistungen:

- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan
- Anleitung zur autogenen Drainage, zum Gebrauch von Atemhilfsgeräten und der Inhalation
- Anleitung zu Hygienemaßnahmen

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 60 Minuten

Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät)

X0507 Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten

Definition:

Krankengymnastik an Seilzug- und/oder Sequenztrainingsgeräten unter Berücksichtigung der Trainingslehre

Therapeutische Wirkung:

- Verbesserung der Muskelfunktion unter Einschluss des zugehörigen Gelenk- und Stützgewebes
- Verbesserung der Muskelstruktur bei strukturellen Schädigungen
- Verbesserung der Muskeldurchblutung und Sauerstoffausschöpfung
- Verbesserung der Funktion des Atmungs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselsystems
- Automatisierung funktioneller Bewegungsabläufe

Indikationen:

Bei chronischen, posttraumatischen oder postoperativen Erkrankungen der Extremitäten oder des Rumpfes mit

- Muskeldysbalancen/-insuffizienz
- krankheitsbedingter Muskelschwäche
- peripheren Lähmungen

Therapieziel:

Verbesserung/Normalisierung

- der Muskelkraft
- der Kraftausdauer
- funktioneller Bewegungsabläufe und der alltagsspezifischen Belastungstoleranz
- der alltäglichen Fähigkeiten (ATL)

Leistungen:

- Behandlung mit Geräten entsprechend den individuell erstellten Behandlungsplänen
- Kurzes Aufwärm-/Abwärmprogramm
- Auswahl und Einübung von entsprechenden Bewegungsabläufen am Trainingsgerät
- Bestimmung von Belastung, Wiederholungen und Serien für die einzelnen Bewegungsabläufe
- Anleitung und kontinuierliche Aufsicht zur Korrektur der Bewegungsabläufe
- Kontrolle des individuellen Trainingsplans
- Erarbeiten eines begleitenden Übungsprogramms zur Automobilisation, Autostabilisation und Förderung der Dehnfähigkeit/Geschmeidigkeit

Leistungsumfang

- Behandlung von gleichzeitig maximal 3 Patienten.
- Die Behandlung der Patienten muss nicht zeitgleich beginnen.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 60 Minuten je Patient.

Voraussetzung:

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus, die die Anforderungen der Anlage 3 der Rahmenempfehlung nach § 125 Abs. 1 SGB V erfüllen.

Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

X0708 Bobath

X0709 Vojta

Definition:

Krankengymnastische Behandlungsmethoden, die die Reaktion der Propriozeptoren, der Stell- und Haltungsreflexe sowie der Gleichgewichtsreaktionen für die Hemmung pathologischer und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster mit einbeziehen. Behandelt wird nach Bobath oder Vojta.

Therapeutische Wirkung:

- Hemmung pathologischer Entwicklungen und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster
- Verbesserung der Motorik, Sensorik, Psyche, Sprachanbahnung
- Ausnutzung der Stimulationsmöglichkeiten (Plastizität) des Gehirns
- Verbesserung der zentralen Kontrolle

Indikationen:

- Angeborene zentrale Bewegungsstörungen
- Frühkindlich erworbene zentrale Bewegungsstörungen
- Schlanke Lähmungen, z. B. durch Geburtstraumen

Therapieziel:

- Verbesserung der Sensomotorik
- Gleichgewichts- und Koordinationsschulung
- Verbesserung des pathologischen Muskeltonus
- Vermeidung oder Verminderung sekundärer Schäden
- Verbesserung der psycho-motorischen Entwicklung, einschl. Sprachanbahnung

Leistungen:

- Aufstellen des Behandlungsplanes nach individueller neurophysiologischer Befundung
- Behandlung entsprechend dem individuellen Behandlungsplan
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln
- Anleitung der Bezugsperson(en) zum Handling und zur notwendigen täglichen Beübung

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 30 bis 45 Minuten

Weiterbildungsnachweis:

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen,
- Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie
- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung von mind. 300 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres

X0710 Bobath

X0711 Vojta

X0712 PNF

Definition:

Krankengymnastische Behandlungsverfahren (nach Bobath, Vojta, PNF) unter Ausnutzung der natürlich vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems.

Therapeutische Wirkung:

- Hemmung pathologischer Entwicklungen und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster
- Verbesserung der Motorik, Sensorik, Psyche, Sprachanbahnung
- Ausnutzung der Stimulationsmöglichkeiten (Plastizität) des Gehirns
- Verbesserung der zentralen Kontrolle

Indikationen:

- Spastische Lähmung bei Schädigung des Gehirns oder Rückenmarkes
- Lähmungen (spastisch, hypoton) in Kombination mit sensiblen Schädigungen bei Schädigung des Gehirns oder Rückenmarkes (traumatisch, vaskulär, entzündlich, degenerativ)
- Koordinationsstörungen, bedingt durch Erkrankung des ZNS
- Abnorme Bewegungen (mit hyper- oder hypokinetischen Störungen)
- Komplexe periphere Lähmungen (Plexuslähmungen)
- Ausgedehnte aktive und/oder passive Bewegungsstörungen als Folge von Polytraumen an zumindest 2 Gliedmaßen oder Rumpf und einem Gliedmaß

Therapieziel:

- Verbesserung der Motorik (Normalisierung des Muskeltonus und der Muskelkraft für Fein- und Grobmotorik)
- Verbesserung von Haltung und Koordination
- Verbesserung der Sensomotorik
- Verbesserung der Komplexbewegungen, Bahnung physiologischer Bewegungsmuster
- Hemmung pathologischer Bewegungsmuster
- Vermeidung oder Verminderung sekundärer Schäden

Leistungen:

- Aufstellen des Behandlungsplanes nach individueller neurophysiologischer Befundung
- Behandlung entsprechend dem individuellen Behandlungsplan
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln
- Anleitung der Bezugsperson(en) zum Handling und zur notwendigen täglichen Beübung

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 25 bis 35 Minuten

**Weiterbildungsnachweis für die Positionen, X0710 Bobath, X0711 Vojta,
X0712 PNF :**

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen
- Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte
- Fachphysiotherapeuten für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen
- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Bobath, Vojta oder PNF von mind. 120 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung bzw. bei einem anerkannten Fachlehrer (Bobath, PNF), die/der die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

X1201 Manuelle Therapie

Definition:

Von Therapeuten durchgeführter Teil der manuellen Medizin auf der Grundlage der Biomechanik und Reflexlehre zur Behandlung von Dysfunktionen der Bewegungsorgane mit reflektorischen Auswirkungen. Sie beinhaltet aktive und passive Dehnung verkürzter muskulärer und neuraler Strukturen, Kräftigung der abgeschwächten Antagonisten und Gelenkmobilisationen durch translatorische Gelenkmobilisationen. Anwendung einer gezielten impulslosen Mobilisation oder von Weichteiltechniken. Die krankengymnastische manuelle Therapie enthält keine passiven Manipulationstechniken von blockierten Gelenkstrukturen an der Wirbelsäule.

Therapeutische Wirkung:

- Gelenkmobilisation durch Traktion oder Gleitmobilisation
- Wirkung auf Muskulatur, Bindegewebe und neurale Strukturen
- Kräftigung abgeschwächter Muskulatur
- Wirkung auf Gelenkrezeptoren, Sehnen- und Muskelrezeptoren durch Hemmung oder Bahnung

Indikationen:

- Gelenkfunktionsstörungen, reversibel (sogenannte Blockierung, Hypomobilität, Hypermobilität) mit und ohne Schmerzen
- Muskuläre Störungen mit abgeschwächter und/oder verkürzter Muskulatur
- Schmerzen
- Neural bedingte Muskelschwäche bei peripheren Nervenkompressionen

Therapieziel:

- Wiederherstellung der physiologischen Gelenkfunktion
- Wiederherstellung der physiologischen Muskelfunktion
- Schmerzlinderung bei arthrogenen, muskulären und neuralen Störungen

Leistung:

- Behandlung aufgrund einer manualtherapeutischen Diagnostik nach einem individuellen manualtherapeutischen Behandlungsplan
- Schulung in speziellen Gelenk- und Muskelübungen

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 25 Minuten

Weiterbildungsnachweis:

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Therapie von mind. 260 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

X1104 Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung

Definition:

Behandlung mit dosierter Zugkraft auf die Gelenke der Extremitäten und der Wirbelsäule. Die Wirkung der Traktion bestimmt der Physiotherapeut durch Kraftansatz, Zugrichtung und durch entsprechende Gelenkstellung.

Therapeutische Wirkung:

- Druckminderung und Entlastung der Gelenke
- Entlastung ggf. komprimierter Nervenwurzeln
- Muskeldetonisierung

Indikationen:

- Hypomobilität im Bereich der Wirbelsäule oder der stammnahen Gelenke
- Schmerzen aufgrund Gelenkkompression oder komprimierter Nervenwurzeln

Therapieziel:

- Verbesserung der Gelenkmobilität
- Abnahme der Schmerzen

Leistung:

- Traktionsbehandlung mit kleineren oder größeren Geräten
- Lagerung, Anlegen des jeweiligen Gerätes bzw. der Fixierungs- und Zugvorrichtungen
- Einregulierung der Traktion. Die apparative Traktion mit kleineren Geräten ist am sitzenden oder liegenden Patienten möglich. Der Traktionszug erfolgt achsengerecht
- Die apparative Traktionsbehandlung mit größeren Apparaten, z. B. Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch (gepolsterte Manschetten oder Gurte) erfolgt am liegenden Patienten mit gezielter Lagerung per indikationsgerechtem Traktionszug
- Überwachung des Patienten während der Traktion

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten

Elektrotherapie

X1302 Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile

Definition:

Elektrotherapie/-behandlung mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen unter Verwendung

- galvanischer Ströme
- niederfrequenter Reizströme (z. B. diadynamischer Ströme)
- mittelfrequenter Wechselströme

Therapeutische Wirkung:

- a) Galvanische Ströme:
durch Ionenverschiebung Hyperämie im Bereich der Elektroden, Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik
- b) Niederfrequente Wechselimpulsströme:
Reizung von Nervenfasern. Dadurch Beeinflussung des Schmerzes, Resorptionsförderung und Verbesserung der Durchblutung
- c) Mittelfrequente Wechselströme/Interferenzströme:
Je nach Amplitudenmodulation Überwiegen der analgetischen Wirkung oder der motorischen Wirkung mit Muskelkontraktion und anschließender Muskeler schlaffung, Sympathikusdämpfung

Indikationen:

- a) Galvanische Ströme:
Schmerzen, z. B. bei Myalgie, Tendinosen, Myotendinosen, Weichteilschmerz, Neuralgie, Wirbelsäulensyndromen. Durchblutungsförderung, z. B. bei funktionellen und organischen Durchblutungsstörungen
- b) Niederfrequente Impulsströme:
Umschriebene Schmerzen, z. B. Insertionstendinosen, Arthrose, Distorsionen, nicht entzündliche akute/subakute Ödeme, Hämatome
- c) Mittelfrequente Wechselströme:
Extern amplitudenmodulierter MF-Strom entsprechend Niederfrequenzstrom. Interferenzstromverfahren: Muskelschwäche, Muskelverspannung, erhöhter Sympathikustonus

Therapieziel:

- Schmerzlinderung
- Durchblutungsförderung
- Abschwellung
- Muskeltonusregulation

Leistung:

- Individuelle Elektrodenanordnung und -schaltung entsprechend Befunderhebung und individuellem Behandlungsplan

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Vertrag über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen
gemäß § 125 SGB V mit dem IFK, VDB, VPT und ZVK vom 01.07.2014
für das Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile
- Überwachung des Patienten
- Reinigung und Desinfektion der Elektrodenschwämme (ausgenommen Einmalelektroden)
- Unterstützende Pflege der behandelten Hautregion

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten

X1303 Elektrostimulation bei Lähmungen

Definition:

Elektrotherapie/-behandlung unter Verwendung von niederfrequenten Reizströmen mit definierten Stromimpulsen, deren Reizparameter (Impulsdauer, Pausendauer, Stromform und Stromstärke) dem Grad der Lähmung angepasst sind.

Therapeutische Wirkung:

- Reizung der Nervenfasern zur Muskelstimulation
- Reizung der Muskelfaser bei vollständiger Denervierung der Muskulatur

Indikationen:

- Teildenervierte Muskulatur und durch ein Akutgeschehen geschwächte Muskulatur
- Denervierte Muskulatur mit der Wahrscheinlichkeit der Re-Innervierung zur Vermeidung einer Muskelatrophie
- Spastische Muskulatur

Therapieziel:

- Erhaltung der Kontraktionsfähigkeit
- Verminderung einer Atrophie
- Verminderung der Spastik

Leistungen:

- Anlegen der Elektroden je Muskel-Nerveinheit gemäß Indikation und Behandlungsplan
- Behandlung entsprechend des Behandlungsplanes mit definierten Impulsen und Intervallen und der individuellen Anpassung der Reizparameter an den geschädigten Muskel bzw. an die geschädigten Muskeln
- Überwachung des Patienten
- Reinigung und Desinfektion der Elektrodenschwämme (ausgenommen Einmalelektroden)
- Unterstützende Pflege der behandelten Hautregionen

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: je Muskelnerveinheit 5 bis 10 Minuten

X1312 Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad)

Definition:

Elektrotherapie/-behandlung mit konstantem Gleichstrom unter Ausnutzung der Entspannungs- und Auftriebswirkungen des warmen Wassers

Therapeutische Wirkung:

- Wirkungen des galvanischen Stromes: Hyperämie und Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik
- Thermische Wirkungen:
Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Schmerzlinderung, vegetativ/psychische Entspannung
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:
Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich

Indikationen:

- Schmerzen, z. B. bei Myalgie, Tendinosen, Myotendinosen, Weichteilschmerz, Neuralgie, Wirbelsäulensyndromen
- Durchblutungsförderung, z. B. bei funktionellen und organischen Durchblutungsstörungen

Therapieziel:

- Schmerzlinderung
- Muskelentspannung

Leistung:

- Spezialwanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 600 Litern mit 6 - 9 stabilen und/oder beweglichen Elektroden
- Isolierte Nacken- und Kopfstützen sowie seitliche Griffe und Hilfen zur Lagerung des Patienten
- Füllung der Wanne mit frischem Wasser für jeden Patienten Reinigung, bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung
- Individuelle Anpassung der Wassertemperatur gemäß Indikation
- Behandlung entsprechend der Befunderhebung in Anpassung an die subjektive Empfindlichkeit des Patienten mit unterschiedlichen Schaltungen
- Überwachung des Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten

X1310 Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad)

Definition

Elektrotherapie/-behandlung mit konstanten Gleichströmen in speziellen, voneinander getrennten Arm- und/oder Fußbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden zur Durchströmung der zu behandelnden Körperabschnitte unter Ausnutzung des lokal einwirkenden warmen Wassers

Therapeutische Wirkung:

- Wirkungen des galvanischen Stromes: Hyperämie und Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik
- Thermische Wirkungen des warmen Wassers

Indikationen:

- Schmerzen, diffus oder örtlich begrenzter Weichteilschmerz, wenn Wärme indiziert ist
Da kein hydrostatischer Druck auf den Körperstamm (Rumpf) ausgeübt wird, besonders bei kreislaufunfähigen Patienten einsetzbar.
- Schmerzen, neural bedingt, z. B. Polyneuropathien, insbesondere sensible diabetische Polyneuropathie
- Funktionelle und organische Durchblutungsstörungen im Bereich der Extremitäten

Leistungen:

- Spezielle Teilbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden mit Elektroden
- Füllung der Wanne mit frischem Wasser für jeden Patienten je nach Indikation, Reinigung, bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung
- individuelle Anpassung der Wassertemperatur gemäß Indikation
- Behandlung entsprechend der Befunderhebung in Anpassung an die subjektive Empfindlichkeit des Patienten
- Überwachung des Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten

X1714 Kohlensäurebad
X1712 Kohlensäuregasbad

Definition:

Medizinisches Wannenbad in CO²-imprägniertem Wasser, das mindestens ein Gramm freies gasförmig gelöstes CO² pro Kilogramm Wasser enthält.

Das CO²-Bad kann auf physikalische (durch Kohlensäure-Imprägnierapparat) oder chemische Weise durch entsprechende Präparate bereitet werden.

Die Wassertemperatur liegt zwischen 32° und 36° C. Zur Anwendung kommen Voll-, Halb- oder Zweidrittelbäder.

Therapeutische Wirkung:

- Hyperämie der Haut
- Senkung eines erhöhten systolischen und diastolischen Blutdruckes
- Senkung der Körperkerntemperatur bei niedriger Wassertemperatur
- Herabsetzung der Empfindlichkeit der Thermorezeptoren in der Haut
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen

Indikationen:

- Funktionelle und arteriell bedingte Durchblutungsstörungen Grad I und II
- Chronische und schlecht heilende Wunden
- Sympathische Reflexdystrophie
- Sklerodermie
- Grenzwerthypertonie
- Unruhezustände (psychosomatische Erkrankungen)

Therapieziel:

- Durchblutungssteigerung
- Blutdrucksenkung
- Sympathikustonusenkung

Leistung:

- Füllung der Wanne(n) mit frischem Wasser für jeden Patienten, Reinigung bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung
- Temperierung des Wassers
- Eingabe des CO²
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan
- Überwachung des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten

X1801 Inhalationstherapie als Einzelbehandlung

Definition:

Inhalation mittels Zerstäuber (Trockeninhalation) oder Spray (Feuchteinhalation) von Solelösungen und/oder verordneten Medikamenten mit einer Teilchengröße von 0,5 - 5 µm.

Therapeutische Wirkung:

- Anfeuchtung der Atemwege bei Feuchteinhalation
- Sekretlockerung
- Entzündungshemmung, Verflüssigung des Bronchialsekrets, Spasmuslösung entsprechend der Medikamentenwirkung

Indikationen:

- Entzündungen der oberen Luftwege
- Obstruktion des Bronchialsystems
- Bronchopneumonie, Pneumonie

Therapieziel:

- Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- Abnahme des Hustenreizes
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung

Leistungen:

- Aufstellen des Behandlungsplans gemäß ärztlicher Verordnung und entsprechend der Befunderhebung
- Vorbereitung der Inhalation gemäß Verordnung und Indikation
- Überwachung des Patienten
- Desinfektion des Gerätes vor bzw. nach jeder Behandlung

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 5 bis 30 Minuten

Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)

Wärmetherapie

Definition:

Behandlung mit gestrahlter oder geleiteter Wärme durch unmittelbare Erwärmung

Therapeutische Wirkung:

- Arterielle Hyperämie, Stoffwechselsteigerung, dadurch auch entzündungshemmend
- Muskeldetonisierung
- Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen
- Reflektorische Reaktionen auf innere Organe
- Schmerzdämpfung
- Vegetativ/psychische Entspannung bei großflächiger Wärmeapplikation

Indikationen:

In Kombination mit anderen physikalischen Maßnahmen zur Wirkungssteigerung (mit Krankengymnastik, manueller Therapie, Übungsbehandlung, Chirogymnastik, Massagetherapie oder Traktionsbehandlung)

- Schmerzen im Bereich des Bewegungssystems, bei Akzeptanz von Wärme
- Muskelverspannungen
- Schmerzen im Bereich innerer Organe, bei Akzeptanz von Wärme

Therapieziel:

- Schmerzdämpfung
- Muskeldetonisierung und verbesserte Dehnfähigkeit bindegewebiger Strukturen
- Verbesserung der Durchblutung

X1517 Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen

Definition:

Unmittelbare Erwärmung durch Einfließen von Wärmeenergie als Strahlung (z. B. Infrarot)

Leistung:

Behandlung des sitzenden oder liegenden Patienten an einzelnen oder mehreren Körperteilen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 10 bis 20 Minuten

X1501 Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile

Mit Paraffinen und/oder Peloiden (z. B. Fango, Moor, Teilbäder mit Paraffin oder Einmalmoorpackungen) einschließlich der erforderlichen Nachruhe.

Definition:

Behandlung durch Wärmeleitung mittels erhitzter Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen oder mit wasserhaltigen Peloiden, z. B. Moor, Pelose, Fango oder Schlick. Zur Aufbereitung der Packungen sind spezielle Aufbereitungsanlagen notwendig. Bei Verwendung von Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen kann die Packungsmasse nach entsprechender Definition durch mindestens vierstündiges Erhitzen auf 130° C mehrfach wiederverwendet werden (nach Angaben des Herstellers höchstens jedoch 40 mal).

Bei der Anwendung von Moor-, Pelose-, Fango- oder Schlickpackungen kann das Packungsmaterial nur für denselben Patienten wieder verwendet werden, sofern es in geeigneten und namentlich gekennzeichneten Behältern aufbewahrt wurde.

Leistung:

- Aufbereitung der Packung je nach Art des Packungsmaterials
- Behandlung eines Körperteils oder mehrerer Körperteile entsprechend der Befunderhebung bei unterschiedlicher Lagerung
- Auftragen oder Anmodellieren der Packung am Körper des Patienten unter Beachtung des subjektiven Temperaturempfindens des Patienten
- Umhüllen mit Plastikfolie, Leintuch sowie Wolldecke
- Ggf. Anlage von kühlen Kompressen auf die Stirn und die linke Brust bei Beengungsgefühlen, ggf. leichte Lösung der Packung in der Brustregion
- Überwachung des Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten

X1530 Heiße Rolle

Definition:

Behandlung durch mit heißem Wasser getränkten aufgerollten Frotteetüchern mit starker Wärmeintensität und der Möglichkeit gleichzeitiger mechanischer Beeinflussung der Haut.

Leistung:

- Anlegen der Heißen Rolle unter Beachtung der Wärmeempfindlichkeit des Patienten

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 15 Minuten

X1531 Ultraschall-Wärmetherapie

Definition:

- Behandlung zur gezielten regionalen Erwärmung tiefer gelegener Gewebsschichten (insbes. Muskulatur, Knochen, Gelenksstrukturen) mit hochfrequenten mechanischen Schwingungen (Longitudinalwellen) mit einer Frequenz von 800 – 3000 kHz

Therapeutische Wirkungen:

- Schmerzlinderung
- Positive Beeinflussung von subakuten und chronischen mesenchymalen Entzündungen und Reizungen. Lösung von Gewebsverklebungen, Gewebeauflockerungen. Lokale Muskeldetonisierung

Indikationen:

- Lokale Schmerzen bei subakuten und chronischen Entzündungen und Reizungen im Bereich der Gelenke, gelenknah. Gewebsverklebungen (Narben, Keloidbildung) Muskelverspannungen (Myotendinosen)

Therapieziel:

- Linderung lokaler Schmerzen durch Beeinflussung subakuter und chronischer mesenchymaler Entzündungen in Knochennähe
- Auflockerung verhärteter Gewebe
- Lokale Muskeldetonisierung

Leistung:

- Lagerung des Patienten entsprechend der erforderlichen Behandlungstechnik
- Wahl des Schallkopfes und Vorbereitung des Kontaktmediums (Gel, Öl, Salbe, Wasser)
- Einstellen der Intensität und Dauer der Behandlung
- Manuelle Führung des Schallkopfes auf dem zu behandelnden Areal entsprechend der Befunderhebung und dem individuellen Behandlungsplan
- Beobachtung der Verträglichkeit des Patienten, ggf. Dosierung anpassen
- Nach Beendigung der Behandlung Reinigung bzw. Abtrocknung des behandelten Gebietes
- Reinigung des Schallkopfes

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 10 – 15 Minuten

Bäder (Voll- oder Teilbäder) mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor

X1532 Vollbad

X1533 Teilbad

Definition:

Halb- und Vollbäder mit zu breiiger Konsistenz aufbereiteten Peloiden (z. B. Moor, Schlick und Naturfango) bei Temperaturen zwischen 38° und 42° C.

Therapeutische Wirkung:

- Thermische Wirkungen:
Arterielle Hyperthermie, Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Stoffwechselsteigerung, Muskeldetonisierung, Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen, reflektorische Reaktionen auf innere Organe, vegetativ/psychische Entspannung, Schmerzdämpfende Wirkungen der Wärmetherapie
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:
Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich

Indikationen:

- Muskelverspannungen
- Schmerzen im Bereich der Bewegungsorgane
- Funktionsstörungen innerer Organe

Therapieziel:

- Schmerzlinderung
- Muskeldetonisierung

Zur Abgabe dieser Leistungen ist eine spezielle Aufbereitungsanlage, eine spezielle Badewanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 200 Litern und eine Einrichtung zur Körperreinigung erforderlich.

Die Wiederverwendung des Badeschlammes ist nur für den einzelnen Patienten gestattet, wenn die Vorratsbehälter hierfür namentlich gekennzeichnet sind.

Leistung:

- Aufbereitung des Moorschlamms und Einbringung in die Wanne
- Individuelle Anpassung der Temperatur
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan
- Überwachung von Patienten
- Körperreinigung vor und nach der Behandlung ist angezeigt

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 15 bis 45 Minuten

X1534 Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen

Definition:

Behandlung mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen (in Eiswürfel getauchte bzw. mit Eiswürfeln gefüllte oder mit Salzwasser gefrorene Frottiertücher), tiefgekühlten Eis-/Gelbeuteln (in strapazierfähiger Plastikfolie eingeschweißte gelartige Silikatmasse), direkte Abreibung (Eismassage, Eiseinreibung), Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen.

Therapeutische Wirkung:

- Dämpfung von Entzündungen
- Herabsetzung der Nervenleitgeschwindigkeit mit Hemmung der Nozizeptoren
- Anregung der Aktivität der Muskelspindeln mit Muskeltonuserhöhung bei kurzzeitigem Kältereiz
- Minderung der Aktivität der Muskelspindeln mit Muskeltonussenkung bei länger dauerndem Kältereiz

Indikationen:

- Schwellung, Reizung und/oder Entzündung, posttraumatisch, postoperativ, entzündlich
- Schmerzen
- Spastische Paresen (länger dauernder Kältereiz)
- Schlanke Paresen (kurzfristiger Kältereiz)

Therapieziel:

- Schmerzlinderung
- Muskeltonusregulation
- Minderung einer Schwellung, Reizung, Entzündung

Leistungen:

- Aufbereitung bzw. Vorbereitung der Behandlung gemäß Applikationsform
- Behandlung eines Körperteils oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell aufgestellten Behandlungsplan mit der jeweiligen Applikationsform
- Überwachung des Patienten

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 5 bis 10 Minuten

Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie

(„Standardisierte Heilmittelkombinationen“)

X2001 D1

Definition:

Standardisierte Kombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie bei Vorliegen komplexer Schädigungsbilder zur Erreichung eines therapeutisch zweckmäßigen Synergismus durch deren Einsatz in einem direkten zeitlichen Zusammenhang in derselben Praxis.

Der Schwerpunkt bei der Standardisierten Heilmittelkombination D1 liegt insbesondere bei der Behandlung aktiver/passiver Bewegungseinschränkungen mit Maßnahmen der Bewegungstherapie wie Krankengymnastik oder Manueller Therapie.

Therapeutische Wirkung:

Die therapeutische Wirkung der standardisierten Heilmittelkombination beruht in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage des Wirkprinzips jeder einzelnen Maßnahme unter Ausnutzung der sich ergebenden Synergieeffekte.

Abhängig von den Schädigungen kumulieren sich die nachfolgenden therapeutischen Wirkungen:

- Verbesserung der Beweglichkeit funktionsgestörter Gelenke
- Aktivierung und Kräftigung geschwächter/gelähmter Muskulatur
- Wiederherstellung des Muskelgleichgewichts
- Schmerzlinderung bei Störungen der Gelenkfunktionen, der Muskelspannung, der Trophik, der Durchblutung oder bei Schwellungen
- Verbesserung/Normalisierung von Muskeltonus, Muskellänge oder von Weichteilstrukturen
- Verbesserung der Gewebetrophik und Durchblutung, Ödeminderung

Indikationen:

Komplexe Schädigungsbilder, die den Einsatz von drei oder mehr Heilmitteln in einem direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang erforderlich machen bei

Erkrankung der Stütz- und Bewegungsorgane

- Zustand nach Bandscheibenoperationen (Spätphase), chronischen Wirbelsäulenerkrankungen, chronisch-entzündlichen Wirbelsäulenerkrankungen mit
 - segmentaler Bewegungsstörung/ passiver Bewegungseinschränkung und
 - Störungen der aktiven Beweglichkeit mit Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung, Paresen und
 - Schmerzen aufgrund von Gelenkfunktionsstörungen, Fehl- oder Überlastung diskoligamentärer Strukturen, Muskelspannungsstörungen

- Frakturen, Operationen einschließlich Gelenkersatz und Amputationen im Bereich der Wirbelsäule und Gliedmaßen mit
 - passiver Bewegungseinschränkung / Gelenkfunktionsstörung und
 - Störungen der aktiven Beweglichkeit bei Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung und
 - Schmerzen aufgrund von Muskelspannungsstörungen oder Schwellungen nach Abschluss der Wundheilung.
- Chronischen Gelenk- und Weichteilerkrankungen mit
 - passiver Bewegungseinschränkung/Gelenkfunktionsstörungen und Störungen der aktiven Beweglichkeit bei Muskeldysbalancen, -insuffizienz, -verkürzung und/oder
 - Schmerzen aufgrund von Muskelspannungsstörungen und trophischen Störungen

Erkrankungen des ZNS und des Rückenmarks

- Peripheren Paresen mit
 - motorischen Paresen und
 - Schmerzen aufgrund von Schwellungen und
 - trophischen Störungen.

Erkrankungen der inneren Organe

- Chronisch-obstruktiven Atemwegserkrankungen mit
 - Atemnot und
 - Auswurf und
 - Husten
- Chronischen arteriellen Gefäßerkrankungen mit
 - Belastungsschmerz der Extremitäten mit Störung der Durchblutung und des Stoffwechsels.

Sonstige Erkrankungen

- Sklerodermie mit
 - Durchblutungsstörungen der Haut und
 - Darmmotilitätsstörungen und
 - chronischen Bewegungseinschränkungen.

Therapieziel:

- Verbesserung der passiven Beweglichkeit und Gelenkfunktion und
- Verbesserung der aktiven Beweglichkeit und
- Schmerzreduktion und
- Regulierung von Muskelspannung, Stoffwechsel, Durchblutung und
- Beseitigung von Ödemen, Gewebequellungen.

Leistungen:

- Erstellung eines individuellen Behandlungsplans unter Benennung von Art und Dauer der einzusetzenden physiotherapeutischen Maßnahmen (Änderungen sind im Behandlungsplan zu dokumentieren)
- Der Therapeut entscheidet bei jeder Behandlung über die einzusetzenden Maßnahmen;

es sind je Behandlung mindestens drei physiotherapeutische Maßnahmen aus der verordneten standardisierten Heilmittelkombination als Einzelbehandlung abzugeben

- Abhängig von der Schädigung und/ Funktionsstörung sowie der aktuellen Reaktionslage des Patienten werden auf der Grundlage des Behandlungsplans Art und Dauer der einzelnen Maßnahme dem Therapieverlauf angepasst

Regelbehandlungszeit:

- 60 Minuten

Voraussetzung:

Die Leistung kann abgegeben werden, wenn die zugelassene Praxis über die fachlichen, sächlichen und räumlichen Anforderungen zur Abgabe der in der verordneten standardisierten Heilmittelkombination erstgenannten (obligatorischen) Maßnahmen verfügt. Dies gilt auch für die weiteren (ergänzenden) Maßnahmen der standardisierten Heilmittelkombination, sofern der Vertragsarzt diese spezifisch verordnet hat.

Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung

X1901 Unterweisung zur Geburtsvorbereitung

Definition:

In Gruppen durchgeführte Vorbereitung der schwangeren Frau im Sinne anerkannter Form der Geburtserleichterung.

Therapeutische Wirkung:

- Kräftigung der für den Geburtsvorgang wichtigen Muskeln
- Förderung der Elastizität des Beckenbodens
- Entspannung, somatisch und psychisch
- Ökonomisierung der Atmung
- Körperwahrnehmung

Indikation:

Geburtsvorbereitung

Therapieziel:

- Geburtserleichterung
- Körperliche und psychische Vorbereitung durch Gymnastik und Körperhaltung auf einzelne Geburtsphasen
- Erlernung spezieller Atmungstechniken
- Erlernen der aktiven Entspannung

Leistungen:

- Schwangerschaftsgymnastik
- Atemübungen
- Entspannungsübungen
- Informationen zur Geburtsvorbereitung
- Besprechung des Geburtsverlaufs
- Vorstellen im Krankenhaus bei Problemfällen

Leistungsumfang:

- Gruppenbehandlung bis zu 10 Personen

Regelbehandlungszeit:

- Unterweisungsdauer 60 Minuten, maximal 14 Stunden

Anlage 3a Leistungsbeschreibung Physiotherapie - Standardisierte Heilmittelkombinationen D1

<p>Lokale und pseudoradikuläre Wirbelsäulenerkrankungen <i>chronisch</i> –</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion bei HWS u. LWS</p>	<p>Schmerzreduktion durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung durch Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel und -durchblutung durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen <i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit <i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Radikuläre Syndrome bei Wirbelsäulenerkrankungen <i>chronisch</i> –</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter + ggf. Traktion</p>	<p>Schmerzreduktion durch Entlastung neuraler u. discoligamentärer Strukturen <i>und</i> Erhalt der kontraktile Strukturen, Verbesserung der Kraft der paretischen Muskulatur bei progn. Reversibler Denervierung aber positiver Behandlungsprognose <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, - stoffwechsel, - durchblutung</p>
<p>Bandscheibenoperation <i>späte Behandlungsphase</i> (7. – 12. Woche)</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter + Wärme-/Kältetherapie</p>	<p>Erhalt der kontraktile Strukturen, Verbesserung der Kraft der paretischen Muskulatur bei progn. Reversibler Denervierung und positiver Behandlungsprognose <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, - stoffwechsel, - durchblutung <i>und</i> Verbesserung der Beweglichkeit <i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Entzündliche Wirbelsäulenerkrankungen</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man.</p>	<p>Verbesserung der Beweglichkeit des Thorax, der</p>

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
 Vertrag über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen
 gemäß § 125 SGB V mit dem IFK, VDB, VPT und ZVK vom 01.07.2014
 für das Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern

<p><i>chronisch –</i></p>	<p>Therapie, KG-Atemtherapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>BWS u. LWS <i>und</i> Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, des –stoffwechsels und der –durchblutung <i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Frakturen der Wirbelsäule, Spondylodesen, Beckenfrakturen Beckenosteotomien</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Verbesserung der gestörten Beweglichkeit <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel und -durchblutung, ggf. Schmerzlinderung <i>und</i> Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Schaftfrakturen, Osteotomien Oberarm Oberschenkel Pilon tibial Fraktur Fersenbeinfraktur Sprungbeinfraktur</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion <i>und</i> Schmerzreduktion durch Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p>
<p>Endoprothesenimplantation</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p>

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
 Vertrag über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen
 gemäß § 125 SGB V mit dem IFK, VDB, VPT und ZVK vom 01.07.2014
 für das Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern

<p>Gelenkoperationen</p> <p>Hüfte Knie Sprunggelenk Ellenbogengelenk Handgelenk</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung /Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, - stoffwechsel, Durchblutung</p>
<p>Arthrodesen</p> <p>Kniegelenk Sprunggelenk</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Verbesserung und Erhalt der Beweglichkeit benachbarter Gelenke</p> <p><i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, - stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Bandrupturen/Luxationen, Bandplastiken ausgeprägte Schädigung</p> <p>Schulter Ellenbogen Hüfte Knie</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, - stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Sehnen- u. Muskelrupturen, Z. n. Metallentfernungen</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, - stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
 Vertrag über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen
 gemäß § 125 SGB V mit dem IFK, VDB, VPT und ZVK vom 01.07.2014
 für das Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern

Amputationen Amputationsstumpf <i>nahe</i> ,	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulierung der Muskelspannung <i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion
Amputationen Amputationsstumpf	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion <i>und</i> Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulierung der Muskelspannung
Narben, Kontrakturen	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + BGM (einschl. KMT) + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung / Besserung der Beweglichkeit der betroffenen u. benachbarten Gelenke <i>und</i> Wiederherstellung / Besserung der Muskel- und Sehnendehnbarkeit <i>und</i> Beseitigen der Gewebequellungen, -verhärtungen u. -Verklebungen <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung
Sympathische Reflexdystrophie Sudeck'sches Syndrom - <i>Stadium III</i> -	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. Man. Therapie, KG-Gerät) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + CO2-Bad + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. BGM/KMT	Wiederherstellung / Besserung der gestörten Beweglichkeit <i>und</i> Besserung des vegetativen Regulationsprozesses, der Durchblutung und des Stoffwechsels <i>und</i> Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
 Vertrag über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen
 gemäß § 125 SGB V mit dem IFK, VDB, VPT und ZVK vom 01.07.2014
 für das Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern

Gelenkerkrankungen - <i>entzündlich</i> -	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT/BGM + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	Wiederherstellung / Besserung der gestörten Beweglichkeit, Vermeiden von Kontrakturen, <i>und</i> Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion, Regulierung der Muskelspannung
Erkrankungen peripherer Gelenke <i>chronisch</i> – traumatisch degenerativ angeboren oder erworben	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. Man. Therapie, KG-Gerät) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT/BGM + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion	Wiederherstellung / Besserung der gestörten Beweglichkeit <i>und</i> Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung
Periarthropathien und Insertionstendopathien - <i>chronisch</i> -	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. Man. Therapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT/BGM + Wärme/Kältetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung/Besserung der Gelenkbeweglichkeit u. Dehnung der tendomuskulären u. ligamentären Strukturen <i>und</i> Schmerzreduktion, Verbesserung der Durchblutung u. des Stoffwechsels
Periphere Paresen oder Plexusparesen Nervenwurzelläsionen Polyneuropathien Vorderhornerkrankung des RM	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + MLD + Kältetherapie + Elektrostimulation n. IT-Kurve / Elektrotherapie	Förderung der Motorik, Kraft und Ausdauer <i>und</i> Reduktion der Schwellung
Asthma bronchiale Obstruktive Bronchitis Bronchiektasen	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Atemtherapie) <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT (einschl. BGM) + Inhalationen + Wärmetherapie	Erlernen einer physiologischen Atmung Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur Verbesserung der Expektoration und Hustentechnik <i>und</i> Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung <i>und</i> Spasmolyse der Bronchialmuskulatur

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
 Vertrag über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen
 gemäß § 125 SGB V mit dem IFK, VDB, VPT und ZVK vom 01.07.2014
 für das Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern

Sklerodermie progressive systemische Sklerose	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + RZT (BGM/CM)/MLD + CO2-Bäder + ggf. Wärmetherapie	Verbesserung von Durchblutung und Stoffwechsel <i>und</i> Verbesserung der Darmmotilität <i>und</i> Verbesserung der Beweglichkeit
---	---	---

Zeichenerklärung zur Spalte 2: additiv: +; oder: /

Anlage 4 Vergütungsvereinbarung

gemäß § 125 SGB V

zur Abrechnung physiotherapeutischer Leistungen

zwischen

dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten - IFK e. V.

dem VDB-Physiotherapieverband,
Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbstständigen in der Physiotherapie e.V.
Landesverbände Brandenburg

dem Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V., Hamburg

dem Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK)
Landesverbände Berlin-Brandenburg e.V. und Mecklenburg-Vorpommern e.V.

(nachstehend Berufsverbände genannt)

- einerseits -

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
(nachfolgend AOK Nordost genannt)

- andererseits -

§ 1 Gegenstand/Geltungsbereich

- (1) Diese Vereinbarung regelt nach § 125 SGB V die Vergütung von physiotherapeutischen Leistungen für Versicherte der AOK.
- (2) Sie gilt für zugelassene Mitglieder der Berufsverbände.
- (3) Für Nichtmitglieder, die diese Vereinbarung anerkennen, gilt diese ab 1. des Folgemo-
nats nach Unterzeichnung der Anerkenniserklärung.

§ 2 Vergütung der Leistungen

Die Vergütung der Leistungen im Sinne dieser Vereinbarung richtet sich nach den vereinbar-
ten Preisen gemäß der Anlage. Diese Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 125 SGB
V. Sie gelten für Leistungen mit Verordnungsdatum ab 01.07.2014 bzw. für Nichtmitglieder
gemäß § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 3 Abrechnung der Leistungen

Für die Abrechnung der Leistungen gelten die Festlegungen des Vertrages nach § 125 SGB V
über physiotherapeutische Behandlungen vom 01.07.2014.

Die Verordnungen sind nach den Richtlinien des § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung
aufzubereiten und abzurechnen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Laufzeit

- (1) Die Vergütungsvereinbarung tritt am 01.07.2014 in Kraft.
- (2) Die Vergütungsvereinbarung kann durch jeden Vertragspartner mit einer Frist von drei
Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31.03.2015 schriftlich gekündigt wer-
den.
- (3) Bei einer Kündigung gelten die Preise bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsver-
einbarung weiter. Die Vertragsparteien haben sicherzustellen, dass zeitnah Folgever-
handlungen stattfinden.

Unterschriftsseite zur Vergütungsvereinbarung

Berlin, den

Bundesverband selbstständiger Physio-
therapeuten – IFK e. V.

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

VDB-Physiotherapieverband e. V.
Berufs- und Wirtschaftsverband der
Selbständigen in der Physiotherapie

Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen
Berufe (VPT) e. V.

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)
Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Protokollnotiz:

Die in der vorliegenden Vergütungsvereinbarung vorgesehene Berufszuweisung in Form der Kennzeichnung M/P wird von VDB und VPT nicht mitgetragen. Beide Berufsverbände lehnen diese Berufszuweisungen ab, da sie hierzu eine grundlegend andere Rechtsauffassung besitzen.

Anlage 4 a Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
	Massagetherapie			
X0106	<p>Klassische Massagetherapie (KMT) Manuelle mechanische Anwendung der Massagegrundgriffe Streichungen, Knetungen, Friktionen, Klopfungen und Vibrationen sowie deren Kombination und Variationen zur Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Regelbehandlungszeit: 15 – 20 Minuten Erläuterungen: Massagen mittels Gerät sind von der Verordnung ausgeschlossen. Massagen des gesamten Körpers sind als Heilmittel im Rahmen der ärztlichen Versorgung nicht verordnungsfähig und somit als Vertragsleistung im Rahmen dieses Vertrages nicht abrechenbar.</p>	M/P	9,10	0,91
X0107	<p>Bindegewebssmassage (BGM) Massagetechnik zur Diagnostik und Behandlung von krankhaft veränderten Bindegewebsszonen. Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Regelbehandlungszeit: 20 – 30 Minuten Erläuterungen: Massagen mittels Gerät sind von der Verordnung ausgeschlossen. Massagen des gesamten Körpers sind als Heilmittel im Rahmen der ärztlichen Versorgung nicht verordnungsfähig und somit als Vertragsleistung im Rahmen dieses Vertrages nicht abrechenbar.</p>	M/P	9,10	0,91
X0108	<p>Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colonmassage Reflexzonenmassage- Variationen der Friktion, orientierend am individuellen Gewebefund / Segmentmassage-modifizierte Griffe und spezielle, weiterentwickelte Griffvariationen mit Knetungen, Friktionen und Vibrationen mit Erfassung aller Gewebeschichten zwischen Haut und Periost / Periostmassage-Punktförmig, rhythmisch ausgeführte Druckmassage über dem Periost. Behandlung einzelner und mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Colonmassage- analwärts gerichtete Druck- und Gleitbewegungen an bestimmten Punkten des Abdomens. Regelbehandlungszeit: 15 – 20 Minuten</p>	M/P	9,10	0,91

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zahlungsbetrag
X0102	<p>Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe - Kombiniertes Verfahren mit spezieller großflächiger Massagetherapie mittels eines manuell geführten Wasserdruckstrahls in Verbindung mit einem Wannenbad mit einer Wassertemperatur von 36-38° C. Der Wasserdruckstrahl ist variabel einstellbar zwischen 0,1-4 atü (i.A.0,5-3,0 atü) Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 15-20 Minuten</p>	M/P	14,95	1,50
	<p>Manuelle Lymphdrainage: Manuelle Massagetechnik nach Dr. Vodder mit systematischer Anordnung und rhythmischer Folge von Drehgriffen, Schöpfgriffen, Pumpgriffen sowie stehenden Kreisen und Spezialgriffen zur Entstauung und Schmerzreduktion unter Beachtung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungsgebiete.</p>			
X0205	<p>Teilbehandlung: Indikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichtgradige einseitige Lymphödeme, sekundäre Lymphödeme • Ödeme • Schwellungen: posttraumatisch und postoperativ, Sympathische Reflexdystrophien (Morbus Sudeck) bei rheumatischen Erkrankungen einschl. Kollagenosen bei Halbseitenlähmung im Bereich der Hand <p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung eines Armes oder Beines oder • Behandlung des Kopfes oder • Behandlung des Bauches oder • Behandlung der Wirbelsäule oder eines Wirbelsäulenabschnittes <p>Regelbehandlungszeit: 30 Minuten</p>	M/P*	13,74	1,37

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
X0201	<p>Großbehandlung: Indikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwergradige einseitige bzw. leichtgradige beidseitige Lymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme • Lipödeme und Kombinationsformen • Phlebolymphostatisches Ödem bei chronischer Beinveneninsuffizienz <p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung eines Armes und eines Beines oder • Behandlung beider Arme oder • Behandlung beider Beine <p>Regelbehandlungszeit: 45 Minuten</p>	M/P*	19,35	1,94
X0202	<p>Ganzbehandlung Indikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwergradige beidseitige Arm-/Beinlymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme • Schwergradige einseitige sekundäre Lymphödeme mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z.B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung) <p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung eines Armes und eines Beines oder • Behandlung beider Arme oder • Behandlung beider Beine <p>Regelbehandlungszeit: 60 Minuten</p>	M/P*	30,69	3,07
X0204	<p>Kompressionsbandagierung einer Extremität Spezielle Kompressionsbandagierung im Anschluss an die manuelle Lymphdrainage und der ggf. notwendigen Bewegungstherapie zur Erhaltung und Sicherung der entödematisierenden Effekte der Behandlung. (Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für Polstermaterial und Trikofix. Die Kompressionsbinden werden vom Arzt gesondert verordnet).</p>	M/P*	5,85	0,59

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
	Bewegungstherapie			
	Übungsbehandlung Befundgerecht ausgewählte Behandlungsmaßnahmen mit passiven, aktiven und passiv-aktiv geführten Übungen, Widerstandsübungen einschl. isomotorischen Spannungsübungen			
X0301	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	4,50	0,45
X0401	Gruppenbehandlung: 2-5 Personen Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	3,69	0,37
	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Übungsbehandlung im Wasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung und des Auftriebes des warmen Wassers zur Behandlung je nach Indikationsstellung und Wirkung der passiven und aktiven bzw. aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte im Bewegungsbad			
X0305	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	M/P	10,60	1,06
X0405	Gruppenbehandlung mit 4 – 5 Patienten Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	M/P	8,43	0,84
X0306	Chirogymnastik Funktionelle Wirbelsäulengymnastik nach Laabs im Sinne assistiv-aktiver Bewegungen ohne Wirbelsäulenthherapiegeräte und/oder im Sinne resistiv-aktiver Übungen mit Wirbelsäulenthherapiegeräten mit Lagerung des Patienten auf einer standfesten Spezialbehandlungsliege und Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan Regelbehandlungszeit: 15- 20 Minuten Erläuterungen: Voraussetzung für die Abrechnung der Position Chirogymnastik ist der Nachweis über einen abgeschlossenen Weiterbildungslehrgang von mindestens 160 Stunden mit Abschlussprüfung vorzulegen.	M/P	9,33	0,93

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
	Krankengymnastik			
	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.			
20501	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 15 - 25 min	P	13,07	1,31
20601	Gruppenbehandlung mit 2- 5 Patienten Regelbehandlungszeit: 20- 30 Minuten	P	4,65	0,47
20805	Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder) Krankengymnastische Gruppenbehandlung bei Kindern im Kleingruppenverband bei cerebral bedingten sensomotorischen Störungen Gruppenbehandlung mit 2-4 Kindern bis zum 14. Lebensjahr Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten Erläuterungen: Voraussetzung für die Abrechnung ist eine entsprechende Fortbildung	P	6,70	-
	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Krankengymnastische Behandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung im Bewegungsbad (auch Schmetterlingsbad) unter Ausnutzung der Wärmewirkung des 28 bis 36° C temperierten Wassers, des Auftriebes und des Reibungswiderstandes des Wassers mit und ohne Auftriebskörper zur Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile oder nach Indikationsgruppen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan/aktive und passive bzw. aktiv-passiv kombinierte Krankengymnastik mit und ohne therapeutische Hilfsmittel.			
20902	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	P	14,50	1,45
21004	Gruppenbehandlung mit 2-5 Patienten Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	P	9,70	0,97

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
20702	Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen als Bewegungs- und Verhaltensschulung zur Optimierung der Atmung Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	P	34,68	3,47
20507	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) Krankengymnastik an Seilzug- und/ oder Sequenztrainingsgeräten unter Berücksichtigung der Trainingslehre. Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten Regelbehandlungszeit: 60 Minuten je Patient	P*	23,46	2,35
20708	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Krankengymnastische Behandlungsmethoden, die die Reaktion der Propriozeptoren, der Stell- und Haltungsreflexe sowie der Gleichgewichtsreaktionen für die Hemmung pathologischer und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster mit einbeziehen. Einzelbehandlung nach BOBATH	P*	20,55	-
20709	Einzelbehandlung nach VOJTA Regelbehandlungszeit: 30-45 Minuten	P*	20,55	-
20710	Krankengymnastik zur Behandlung zentraler Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres Krankengymnastische Behandlungsverfahren unter Ausnutzung der natürlich vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems. Regelbehandlungszeit: 25-35 Minuten	P*	16,75	1,68
20711	BOBATH	P*	16,75	1,68
20712	VOJTA	P*	16,75	1,68
	PNF	P*	16,75	1,68

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
21201	Manuelle Therapie Behandlung auf der Grundlage der Biomechanik und Reflexlehre zur Behandlung von Dysfunktionen der Bewegungsorgane mit reflektorischen Auswirkungen durch aktive und passive Dehnung verkürzter muskulärer und neuraler Strukturen, Kräftigung der abgeschwächten Antagonisten und durch translatorische Gelenkmobilisationen. Anwendung einer gezielten impulslosen Mobilisation von Weichteiltechniken. Sie enthält keine passiven Manipulationstechniken von blockierten Gelenkstrukturen an der Wirbelsäule. Regelbehandlungszeit: 15-25 Minuten	P*	14,56	1,46
21104	Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzeltherapie Behandlung mit dosierter Zugkraft auf die Gelenke der Extremitäten und der Wirbelsäule. Die Wirkung wird durch Kraftansatz, Zugrichtung und Gelenkstellung bestimmt. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	P	3,32	0,33
	Elektrotherapie			
X1302	Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen unter Verwendung galvanischer Ströme, niederfrequenter Reizströme (z.B. diadynamische Ströme), mittelfrequenter Wechselströme Regelbehandlungszeit: 10 - 20 min	M/P	3,75	0,38
X1303	Elektrostimulation bei Lähmungen unter Verwendung von niederfrequenten Reizströmen mit definierten Stromimpulsen, deren Reizparameter (Impulsdauer, Pausendauer, Stromform und Stromstärke) dem Grad der Lähmung angepasst sind. Regelbehandlungszeit: 5-10 Minuten Erläuterung: Der Preis ist unabhängig von der Anzahl der behandelten Muskelnerveinheiten.	M/P	8,00	0,80
X1312	Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad) mit konstantem Gleichstrom unter Ausnutzung der Entspannungs- und Auftriebswirkungen des warmes Wasser Regelbehandlungszeit:10-20 Minuten	M/P	12,40	1,24

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
X1310	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad) -mit konstanten Gleichströmen in speziellen, voneinander getrennten Arm- und/oder Fußbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden zur Durchströmung der zu behandelnden Körperabschnitte unter Ausnutzung des lokal einwirkenden warmen Wassers. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	6,31	0,63
X1712	Kohlensäuregasbad (die Leistungsbeschreibung liegt zurzeit noch nicht vor) Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	11,84	1,18
X1714	Kohlensäurebad Medizinisches Wannenbad in CO ₂ -imprägniertem Wasser, das mind. ein Gramm freies gasförmig gelöstes CO ₂ pro kg Wasser enthält. Die Wassertemperatur liegt zwischen 32°-36°C. Zur Anwendung kommen Voll-, Halb-, oder Zweidrittelbäder. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	11,14	1,11
X1801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung mittels Zerstäuber (Trockeninhalation) oder Spray (Feuchtinhalation) von Solelösungen und/oder verordneten Medikamenten mit einer Teilchengröße von 0,5-5µm Regelbehandlungszeit: 5-30 Minuten	M/P	3,94	0,39
	Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)			
X1517	Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen unmittelbare Erwärmung durch Einfließen von Wärmeenergie als Strahlung Behandlungsrichtwert: 10 – 20 min	M/P	2,90	0,29
X1501	Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile durch Wärmeleitung mittels erhitzter Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen oder mit wasserhaltigen Peloiden, z. B. Moor, Pelose, Fango, einschl. erforderlicher Nachruhe Regelbehandlungszeit: 20-30 min	M/P	7,70	0,77

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
X1530	Heiße Rolle mit in heißem Wasser getränkten aufgerollten Frotteetüchern mit starker Wärmeintensität und der Möglichkeit gleichzeitiger mechanischer Behandlung der Haut Regelbehandlungszeit: 10-25 Minuten	M/P	6,05	0,61
X1531	Ultraschall-Wärmetherapie gezielte regionale Erwärmung tiefer gelegener Gewebsschichten (insbesondere Muskulatur, Knochen, Gelenkstrukturen) mit hochfrequenten mechanischen Schwingungen mit einer Frequenz von 800-3000 kHz Regelbehandlungszeit: 10-15 Minuten Die Vergütungshöhe zwischen den Vertragsparteien ist strittig. Bis zur endgültigen Einigung auf Bundesebene gilt vorläufig ein Zahlbetrag.	M/P	4,49	0,45
X1532 X1533	Bäder (Voll- oder Teilbäder) mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor mit zu breiiger Konsistenz aufbereiteten Peloiden (z. B. Moor, Schlick und Naturfango) bei Temperaturen zwischen 38° und 42° Regelbehandlungszeit: 15-45 Minuten Vollbad Teilbad	M/P M/P	25,12 18,97	2,51 1,90
X1534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen, tiefgekühlten Eis-/Gelbeuteln, direkten Abreibungen, Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen. Regelbehandlungszeit: 5-10 Minuten	M/P	5,59	0,56

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Positionsnummer	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO	Zuzahlungsbetrag
	Standardisierte Kombinationen von Maßnahmen der Physiotherapie			
22001	<p>Standardisierte Heilmittelkombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie bei Vorliegen komplexer Schädigungsbilder zur Erreichung eines therapeutisch zweckmäßigen Synergismus durch deren Einsatz in einem direkten zeitlichen Zusammenhang in derselben Praxis.</p> <p>D1-der Schwerpunkt liegt insbesondere bei der Behandlung aktiver/passiver Bewegungseinschränkungen mit Maßnahmen der Bewegungstherapie wie Krankengymnastik, Manuelle Therapie oder KG-Gerät Regelbehandlungszeit: 60 Minuten</p>	P*	29,42	2,94
21901	<p>Unterweisung zur Geburtsvorbereitung in Gruppen durchgeführte Vorbereitung der schwangeren Frau im Sinne anerkannter Form der Geburtserleichterung. Gruppenbehandlung bis zu 10 Personen Regelbehandlungszeit: 60 Minuten, max. 14 Stunden</p>	P	5,71	
X9933	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch in der Wohnung des Patienten Die Hausbesuchsgebühr kann grundsätzlich nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden. Einsatzpauschale inklusive Wegegeld</p>	M/P	8,55	0,86
X9934	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch bei Besuch mehrerer Patienten in einer sozialen Gemeinschaft z. B. Alten-/Pflegeheime, Betreutes Wohnen Einsatzpauschale inklusive Wegegeld</p>	M/P	5,10	0,51
X9935	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch bei Besuch nur eines Patienten in einer sozialen Gemeinschaft z. B. Alten-/Pflegeheime, Betreutes Wohnen Die Hausbesuchsgebühr kann grundsätzlich nur einmal pro Tag und sozialer Gemeinschaft abgerechnet werden. Einsatzpauschale inklusive Wegegeld</p>	M/P	8,55	0,86

Preisliste der AOK Nordost für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab Verordnungsdatum 01.07.2014

Die fünfstelligen Positionsnummern entsprechen denen im Bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis. Die erste Stelle der Positionsnummern beschreibt den Leistungserbringer. Abhängig von der Art des Leistungserbringers sind statt des X folgende Ziffern zu verwenden:

- 1 Masseur/Med. Bademeister
- 2 Krankengymnast/Physiotherapeut

* Erläuterung: Diese Position ist nur mit einer von der AOK anerkannten Weiterbildung und einer Abgabeberechtigung abrechenbar.

Leistungserbringerschlüssel bei Abrechnung über DTA:

Für das Bundesland Brandenburg IFK/VDB/VPT/ZVK 22 12 300
21 12 300

Für Mecklenburg-Vorpommern IFK/VDB/VPT/ZVK 22 15 300
21 15 300

Der Abrechnungscode (1. und 2. Stelle –XX) bedeutet je nach Zulassung:

- 21 für Masseure und medizinische Bademeister
- 22 für Krankengymnasten und Physiotherapeuten